

Kreistag am 18. November 2013

**Beitrag zum TOP 2: ÖPNV-Zuständigkeit und Allgemeine Vorschrift**  
(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,, sehr geehrte Gäste,

wenn eine Sache schlecht läuft, dann ist keiner zuständig; läuft sie aber gut, so wollen alle dies verantworten. Da man nun wie schon seit vielen Jahren darum streitet, die Zuständigkeit für alle öffentlichen Verkehrsmittel entweder unter die Regie von einem Aufgabenträger zu stellen oder sie bei mehreren zu belassen, kann es sich nicht um eine ganz undankbare Aufgabe handeln. Eigentlich erstaunlich; gehört doch der ÖPNV zu den Aufgaben, die mehr Geld kosten, als sie einbringen – woran sich trotz stetig steigenden Ticketpreisen nichts ändert.

Geld, welches sowohl der Kreis als auch die Region bei den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen einsammeln. Vor Ort wird entschieden, ob ins eigene Auto gestiegen wird oder ins öffentliche Verkehrsmittel; vor Ort müssen die Bürgerinnen und Bürger Ihre Verwaltungen und Gemeinderäte von Bedarfen an mehr Bussen überzeugen. Und wenn der Bus nicht oder unpünktlich fährt oder das Kind seine Mütze im Bus hat liegen lassen, ruft wohl kaum jemand im Landratsamt oder in der Kronenstraße an sondern direkt beim Busunternehmer vor Ort.

Vor Ort in den Gemeinden stellt sich somit die Trägerschaftsfrage überhaupt nicht! Damit ist aus BürgerInnen-Sicht auch keine Notwendigkeit gegeben, dafür in einem langjährigen Rechtsstreit 5-6-stellige Beträge an Anwälte und Gutachter für Kreis UND Region zu bezahlen. Das Einlegen von Rechtsmitteln unterstützen wir daher in beiden Beschlussvorschlägen mehrheitlich nicht. Wenn die jetzige Landesregierung entscheidet – wozu sich Ihre Vorgänger jahrzehntelang nicht haben durchringen können – dann sollten beide Seiten dies zumindest für die nächsten 10 Jahre akzeptieren. Soweit es um die Befürwortung der Vermittlung geht stimmen wir daher zu. Der 2. Satz von 81a 1.b), nämlich ob derzeit diskutiert wird, was als verhandelbar angesehen wird, enthält im Übrigen nichts, was der Kreistag ablehnen oder beschließen kann. Das Thema Schnellbusse ist bereits auf der regionalen Agenda.

Nicht nur die unerfreulichen Schlangen vor den Fahrkartenschaltern zeigen es: Der VVS ist ein Erfolgsmodell - und aus Grüner und klimapolitischer Sicht MUSS er das auch sein. Ohne weitere Steigerungen beim Umstieg vor allem der Alleinfahrer im Pkw in öffentliche Verkehrsmittel können wir all unsere CO2-Sparziele aufgeben. Auch uns gefallen daher die täglichen Staus vorm Kappelbergtunnel und der Wohnlandkreuzung nicht. Wenn die stetige Forderung nach mehr B14 in Berlin ungehört verhallt, dann ist der Träger der Busverkehre - Rems-Murr-Kreis oder Region! - in der Pflicht, diesen durch mehr Busse zu den S-Bahnhöfen und tangentialen Buslinien zu minimieren.

Leider tragen stetig steigende Fahrgastzahlen durch ein zunehmendes Gedränge auf den Bahnsteigen zu den Hauptverkehrszeiten ebenso zu immer mehr Verspätungen bei wie mangelhaftes Bahnmanagement – nicht nur beim bestgeplanten Projekt Europas – zusammen mit anderen äußeren Störfaktoren. Die Region kann dafür nur wenig. Gleichwohl hat man sich dort nun lange genug mit Verhandlungen mit der deutschen Bahn wegen Pönanen, Stuttgart 21, veralteter Infrastruktur und störanfälligem Wagenmaterial aufgehalten. Es müssen schleunigst Züge auf die vorhandenen Gleise – auch unter Auslassung des Hauptbahnhofs etwa über die Schusterbahn – gesetzt werden, die dem Ansturm gerecht werden.

Wohl sind die Straßen in unseren dünn besiedelten Gebieten nicht überlastet; gleichwohl kosten auch sie viel Geld. Eine immer älter werdende Bevölkerung bei gleichzeitig immer mehr Siedlungen ohne jegliche Versorgungsinfrastruktur machen auch dort schon aus sozialen Gründen ein Mehrangebot öffentlicher Verkehrsmittel notwendig – dies müssen keine Gelenkbusse und auch kein 10-Minuten-Takt wie bei der Stuttgarter Straßenbahn sein. Intelligente Lösungen wie FlixBus, Herr Bürgermeister Sczuka, ebenso wie Rufverkehre mit kleineren Fahrzeugen – gegen die sich die Busunternehmer gerade in unserem Kreis so sträuben – sind hier gefragt. Wenn überall in der Region VVS-Tarif gilt, gehören auch diese Verkehrsmittel mit hinein.

Was unsere BürgerInnen am meisten interessiert: Kann der jährliche Ticketpreisanstieg mit einem einheitlichen Aufgabenträger, der den Unternehmern gegenüber sitzt gebremst werden? Wir wissen es nicht. Bei Beibehaltung des Status quo sind allerdings auch keine Anhaltspunkte gegeben, dass sich daran je etwas ändert. Der VVS ist zu fast 60% nutzerfinanziert. Wenn man die Tickets billiger machen möchte, müssen die öffentlichen Haushalte höher belastet werden. Ob dann die 5,7 % des Kreishaushalts noch ausreichen, um die Angebote so zu optimieren, dass die Klimaschutzziele in Punkto Senkung des MIV erreicht werden, das wird dann entscheidend davon abhängen, wie sich die weit größeren Kreishaushaltsposten entwickeln.

Die mit der allgemeinen Vorschrift abgeschafften 14,5 % Bezuschussung der Busverkehre werden nicht nur das BK-Bus-System treffen, bei dem der Landkreis das Subsidiaritätsprinzip durch Nicht-bezuschussung ja schon lange walten lässt.

Man kann die Allgemeine Vorschrift als Kampfansage der Region werten und darauf pochen, nun selbst eine solche Vorschrift zu erlassen – was immer darin steht. Das eingangs Gesagte bezüglich der Auswirkungen für die Bürgerschaft gilt aber auch hier: mehrheitlich keine Zustimmung zum Bezahlen von Gutachtern und Rechtsanwälten. Fällt die Zuständigkeit durch Beschluss des Ministeriums an die Region, dann übernimmt diese ohnehin auch die Kosten für den Busverkehr, erhöht dafür aber die Umlage. Bleibt sie beim Kreis, dann wird dadurch das Subsidiaritätsprinzip angewendet; die Umlage sinkt – aber der Kreis zahlt selber. Eine genaue Kostenrechnung für beide Varianten sollte dem Gremium eigentlich vorliegen, bevor wir darüber abstimmen. Für die Nebenbahnen wurde das geliefert, für die Busse aber nicht.

Die Grüne Fraktion möchte den ÖPNV voran bringen. Ob das mit der einen oder anderen Variante der Aufgabenträgerschaft besser gelingt, beurteilen wir unterschiedlich. Daher erfolgt insbesondere bei der Kernfrage der Zuständigkeit keine einheitliche Abstimmung.

Ulrike Sturm